



MÜNCHWILEN *aktuell*



Liebe Münchwilerinnen und Münchwiler

Aus einem Budgetdefizit wird ein Rechnungsüberschuss

Ein Minus von 86 700 Franken wurde für das Jahr 2015 budgetiert. Nun hat es einen Gewinn von rund 230 000 Franken gegeben. Im 2014 ergab sich anstelle eines Verlustes von 764 700 Franken ein solcher von rund 30 150 Franken. Im Jahr 2013 wurde sogar ein Gewinn von 780 550 Franken statt eines budgetierten Verlustes von 20 200 Franken verbucht. Die Rechnung 2012 wies einen Verlust von 412 240 Franken auf. Budgetiert war für das 2012 ein Verlust von 584 600 Franken. Auch die Rechnungen vor 2012 schlossen abwechselungsweise mit Verlusten und Gewinnen ab. Die Höhe der Gewinne und der Verluste waren jeweils Überraschungen und auf aussergewöhnliche, nicht planbare Ereignisse im Verlauf der Rechnungsjahre zurückzuführen.

Im Durchschnitt aller Verluste und Gewinne über zehn Jahre ergibt sich ein durchschnittlicher, jährlicher Gewinn von rund 170 000 Franken bei einem jährlichen Aufwand von durchschnittlich zehn Millionen Franken. Die aktuelle Nettoschuld beträgt rund vier Millionen Franken oder 796 Franken pro Einwohnerin und Einwohner. Selbst mit der unrealistischen Annahme, es kämen keine neuen Schulden dazu, dauert es weit über ein Jahrzehnt, um mit dem durchschnittlichen, jährlichen Gewinn die aktuellen Schulden abzubauen. Die nachhaltige Erweiterung der vorhandenen Eigenkapitalbasis von rund 3,1 Millionen Franken ist damit nicht möglich. Selbst wenn Rechnungsüberschüsse in Zukunft die Regel sein sollten, wovon erfahrungsgemäss nie ausgegangen werden darf, werden die Ausgaben in der Erfolgsrechnung steigen und Investitio-

nen in die Hoch- und Tiefbauten der Politischen Gemeinde zwingend nötig sein, um den nach wie vor sehr grossen aufgeschobenen Unterhalt- und Erneuerungsbedarf finanzieren zu können. Tatsache bleibt auch, dass die demografische Entwicklung der Bevölkerung die Kosten für das Gesundheitswesen deutlich ansteigen lassen. Wenn immer mehr Menschen immer älter und damit gleichzeitig immer pflegebedürftiger werden, dann steigen die Kosten, welche alle Steuerzahlenden gemeinsam und entsprechend unserer Bundesverfassung zu tragen haben. Wenn die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den Ausbau des öffentlichen Verkehrs beschliessen, dann sorgt das letztlich für steigende Kosten, es sei denn, die Nutzer der öffentlichen Verkehrsmittel wären bereit, sämtliche Kosten selbst zu tragen. Auch auf kommunaler Ebene können die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an Gemeindeversammlungen oder an der Wahlurne ihre Wünsche nach Infrastruktur durchbringen, allerdings nicht ohne die jährlich wiederkehrenden Kosten dieser Investition über die Erfolgsrechnung zu tragen.

Wenn nun Stimmen laut werden, die Steuererhöhung von vier Prozent ab 2016 sei aufgrund des sehr guten, aber unerwarteten Rechnungsergebnisses 2015 nicht nötig gewesen, der denkt zeitlich zu kurz. Der Gemeinderat hat die Finanzen der Gemeinde langfristig ausgeglichen zu halten. Auf den ersten Blick über zehn vergangene Jahre ist das recht gut gelungen. Investitionen und die Bewältigung von Ausgabensteigerungen müssen aber auch in naher und ganz besonders in fernerer Zukunft möglich sein. Wie in einem Unternehmen muss der langfristige



Über den Entwicklungsschwerpunkt Wil West wird an der Gemeindeversammlung abgestimmt.

Betriebserfolg genügend gross sein, um eine gesunde Kapitalbasis schaffen zu können und die Schulden dürfen dereinst nicht zum Untergang des Unternehmens führen. Für den Gemeinderat gilt: «Gouverner c'est prévoir»!

«Kantonale Nutzungszone», um was geht es?

An der kommenden Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2016 werden Sie zu einem wichtigen Traktandum einen Beschluss fassen. Mit diesem Beschluss geben Sie dem Gemeinderat die Kompetenz beim Regierungsrat des Kantons Thurgau die Bildung einer kantonalen Nutzungszone zu beantragen. Genau dasselbe Traktandum wird auch in der Gemeindeversammlung von Sirnach am 31. Mai 2016 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Bei der kantonalen Nutzungszone handelt es sich um ein Planungsinstrument, welches der Regierungsrat gemäss Planungs- und Baurecht verfügen kann. In der Regel liegt die Planungshoheit über ortsplannerische Angelegenheiten bei den Gemeinden. In besonderen Fällen, so beispielsweise bei einem öffentlichen Interesse, welches weit über das öffentliche Interesse in der betreffenden Gemeinde hinausgeht, kann eine solche kantonale Nutzungszone in den kantonalen Richtplan aufgenommen werden.

Bei dieser Vorlage geht es um den Entwicklungsschwerpunkt Wil West im Gebiet mit dem Flurnamen Bild auf dem Gemeindegebiet von Münchwilen und um das teilweise für Industriebauten eingezonte Gebiet westlich von Gloten auf dem Gemeindegebiet von Sirnach. Die Baufelder Bereich Münchwilen und der erweiterte Perimeter Gloten in der Gemeinde Sirnach seien

als Kantonale Nutzungszone im kantonalen Richtplan festzusetzen und vorzumerken.

Seit 2014 planen die beiden Kantone Thurgau und St. Gallen, die Gemeinden Münchwilen und Sirnach sowie die Stadt Wil gemeinsam die Verkehrs- und Erschliessungsinfrastruktur für den Entwicklungsschwerpunkt Wil West. Grundlage dieser gemeinsamen Planung sind das Agglomerationsprogramm Wil West 2. Generation, die Charta Wil West und der Masterplan Wil West.

Die aktuelle Planung steht auf dem Status des Vorprojektes. Die Ergebnisse dieses Vorprojektes sind in das Agglomerationsprogramm 3. Generation eingeflossen. Dieses befindet sich derzeit in der öffentlichen Vernehmlassung und muss Ende 2016 beim Bund eingegeben werden. Nächstens gelangt auch der revidierte, kantonale Richtplan des Kantons Thurgau zu öffentlicher Vernehmlassung. Alle an der aktuellen Planung Beteiligten sind zuversichtlich, dass der Bund im Agglomerationsprogramm 3. Generation Wil West dem Entwicklungsschwerpunkt Wil West eine hohe Priorität einräumt und die wesentlichen Massnahmen bedeutend mitfinanzieren wird.

Die Planung der Verkehrs- und Erschliessungsinfrastruktur des Entwicklungsschwerpunkte Wil West darf jetzt nicht Pause machen, ganz im Gegenteil, sie muss in derselben Geschwindigkeit und Qualität weitergeführt werden wie bisher.

Ohne kantonale Nutzungszone liegt die Planungshoheit alleine bei der Politischen Gemeinde Münchwilen. Damit haben die Behörden von Münchwilen die gesamte weitere Planung alleine und für die gesamte Region Wil

zu verantworten. Das bedeutet, diese Planungsprozesse alle zu führen und sämtlichen Planungsaufwand dafür zu tragen. Zwar können die Planungskosten dereinst von den Grundbesitzern zurückgefordert werden, aber das kann über Jahrzehnte andauern. Die Steuerzahlenden von Münchwilen müssten derweilen die Planungskosten übernehmen. Zudem können diese zusätzlichen Planungsleistungen, vor allem deren Koordination, mit dem heute zur Verfügung stehenden Gemeindepersonal nicht erbracht werden. Die Personalkapazität der Politischen Gemeinde müsste mit zusätzlichen Fachpersonen zumindest temporär ergänzt oder es müssen geeignete externe Fachpersonen verpflichtet werden.

Warum werden Sie an der kommenden Gemeindeversammlung zum Thema Kantonale Nutzungszone abstimmen?

Nach der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat die Kompetenz beim Regierungsrat den Erlass der kantonalen Nutzungszone zu beantragen. Wenn der Regierungsrat die kantonale Nutzungszone rechtskräftig verfügt, dann treten beide Gemeinden ihre Planungshoheit an den Kanton ab, allerdings ohne ihre Mitbestimmungsrechte zu verlieren. Beiden Gemeinderäten, also von Münchwilen und von Sirnach, geht es um volle Transparenz aller Vorgänge zum Thema Entwicklungsschwerpunkt Wil West. Dieses Generationenprojekt braucht den Rückhalt und die Unterstützung der Bevölkerung. Darum haben die beiden Gemeinderäte im Einvernehmen mit den Regierungsräten beider Kantone beschlossen, diese Kompetenzabtretung im Rahmen einer Konsultativabstimmung offen zu legen.

Umfassende Informationen erhalten Sie mit der Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2016. Über das Thema Entwicklungsschwerpunkt Wil West können sie sich auf www.wilwest.ch und auch www.regio-wil.ch informieren.

Gouverner c'est prévoir!

Emile de Girardin (1806 – 1881), französischer Verleger und Publizist



Ihr Gemeindepräsident
Guido Grütter

Öffentliche Infoveranstaltung

Der Gemeinderat Münchwilen lädt alle Interessierten zu einer Informationsveranstaltung ein über

1. Betriebs- und Gestaltungskonzept «Frauenfelder-/Wilerstrasse»
2. Sanierung «Knoten Eschlikoner-/Frauenfelderstrasse»

Die Veranstaltung findet am **Freitag, 3. Juni 2016, 18.00 Uhr**, in der Turnhalle Oberhofen, Münchwilen, statt.

Für Interessierte, welche an diesem Anlass nicht teilnehmen können, besteht die Möglichkeit, die Pläne und Unterlagen nach Voranmeldung unter Telefon 071 969 11 61 bei der Gemeindeverwaltung, Amt für Bau und Umwelt, Im Zentrum 4, Münchwilen, einzusehen.

Es werden Fachplaner anwesend sein, um spezifische Fragen zu beantworten. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich aus erster Hand über den Stand der Projekte zu orientieren.

Gemeinderat Münchwilen

Stör
Erich Stör AG – Schreinerei/Küchenbau
Weinfelderstr. 3a, 9542 Münchwilen
Telefon 071 966 16 46, www.stoer.ch

Eigenmann
IHR ELEKTRO-PARTNER
VOR ORT
Eigenmann AG
Frauenfelderstrasse 13
9542 Münchwilen
www.eigenmann-elektro.ch

SIMPLY CLEVER
SKODA
Ihr SKODA-Partner
Neuhof-Garage Frei GmbH Wilerstrasse 48, 9542 Münchwilen
Telefon 071 966 20 68, jp@neuhofgarage.ch

WICK
LIEGENSCHAFTENTREUHAND AG
verwalten, verkaufen, vermieten und vermitteln von Immobilien
WICK Liegenschaftentreuhand AG
9542 Münchwilen, T 071 969 30 10
www.wick-immo.ch